



TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 040 0081
Gruppe : B
Blatt : 1 von 2
Erstausgabe : 30.06.1938

**Material-
Bezeichnung** : Bremszylinderpaste

Verwendung : Zum Befetten der Radbremszylinder bei der Montage (gemäß Konstruktionszeichnung und Stückliste).

Kundendienstmaterial, siehe Referenzliste „Prozeßmaterial im Kundendienst“.

**Allgemeine
Beschreibung** : Mineralölfreie Paste mit Korrosionsschutzinhibitoren.

Anforderungen

1. Mineralölgehalt : frei

2. **Verträglichkeit gegenüber Bremsstulpen (Produktionsteil)**
(GME 60 255-D 3)

Änderung der Härte	Shore A:	max. - 15
Änderung des Volumens	%:	max. + 15
Änderung des Durchmessers	%:	0 bis 6

3. **Verträglichkeit mit Bremsflüssigkeit (Produktionsmaterial)**
Lagerung einer Mischung (5 % Bremszylinderpaste und 95 % Bremsflüssigkeit)

48 h bei - 40 °C : Bremsflüssigkeit frei von kristallinen oder schmiergelinden Niederschlägen (flockige Ausfällungen sind zulässig)

48 h bei + 60 °C : Bremsflüssigkeit frei von kristallinen oder schmiergelinden Niederschlägen (flockige Ausfällungen sind zulässig)

4. **Korrosionsschutzeigenschaften**
Lagerung von mit Bremszylinderpaste befetteten Radbremszylinderzusammenbauten über 12 Zyklen zu

16 h (bei + 40 °C $\pm$ 2 K und 98 $\pm$ 3 % rel. Luftfeuchtigkeit)
8 h (bei + 23 °C $\pm$ 5 K und 95 $\pm$ 3 % rel. Luftfeuchtigkeit)

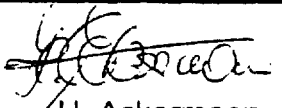
Zustand der Teile : Keine Korrosion an inneren Zylinderwänden

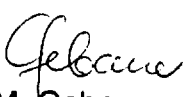
Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0081 in Einweggebinden mit ca. 25 kg Inhalt.

Die Opel-Material-Nummer ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Überarbeitet 28.04.94
Änderung Datum


K.-H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub



Hinweis für Lieferanten : Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte VDA-Sicherheitsdaten-Erfassungsblatt mitzuliefern. (VDA-Blatt 4787)

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : gemäß VLwF

Gefahrklasse : Keine (VbF)

Unfallverhütung : Vergleiche "Merkblatt Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit Schmiermitteln".

Gefahrstoffverordnung : Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß ArbStoffV

Gefahrstoff : -
Gefahrensymbol : -
Hinweis auf bes. Gefahren : -
Sicherheitsratschläge : -

Umweltschutz: Wassergefährdendes Material Beachte Betr.richtl. 460/1 Punkt 3.9

Abfallbeseitigung Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

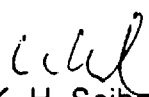
Verbotene Material-Bestandteile siehe techn. Lieferbedingungen
(QU 000 ...)

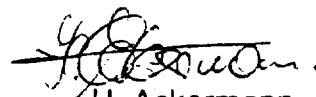
Transportvorschriften : nicht reglementiert

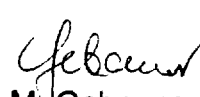
Abweichende gesetzliche Vorschriften : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien zu beachten.

überarbeitet
Änderung

28.04.94
Datum


K.-H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter

